



Ausrichtung: Technik, Architektur, Life Sciences

Vollzeitstudium

Typ: Life Sciences (Laborant/innen)

Stand: 20.05.2026

2026 – 27

Klassen ZVT26_a

(1 Teil-Klasse)

Fach	1. Sem.	2. Sem.	Total
<i>Grundlagenbereich</i>			720
Erste Landessprache (Deutsch)	120	120	240
Zweite Landessprache (Französisch)	60	60	120
Dritte Sprache (Englisch)	80	80	160
Mathematik	200		200
<i>Schwerpunktbereich</i>			440
Naturwissenschaften: Teilfach Chemie ¹⁰	40	40	80
Naturwissenschaften: Teilfach Biologie ¹¹	40	40	80
Naturwissenschaften ¹² , Teilfach Physik	80	80	160
Mathematik		200	200
<i>Ergänzungsbereich</i>			240
Geschichte und Politik	60	60	120
Wirtschaft und Recht	60	60	120
<i>Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)</i>			(104)
Berufsmaturitätsarbeit (Interdisziplinäre Projektarbeit)	20	20	40
Lektionen / Schuljahr	720	720	1440

	Vormaturitätsprüfung
	Berufsmaturitätsprüfung
	Erfahrungsnote für das interdisziplinäre Arbeiten (IDAF)
	Betroffene Personen werden mit der Klasse LT**m geführt

Eine Lektion dauert 45 Minuten. Änderungen durch die Schulleitung bleiben vorbehalten.

Erfahrungsnoten für das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern

1. Sem: Naturwissenschaften (Physik) / Geschichte und Politik / Deutsch

Berufsmaturitätsarbeit

Die Projektwoche wird im Herbstsemester durchgeführt (i.d.R. KW43).

¹⁰ Ergänzung zur beruflichen Grundbildung für Laboranten, Fachrichtung Biologie sowie Fachrichtung Farbe und Lack

¹¹ Ergänzung zur beruflichen Grundbildung für Laboranten, Fachrichtung Chemie, Semesternote auf 1/10 zählt zu 1/3

¹² Die Semesternote wird auf 1/10 gerundet und mit 2/3 zur NW-Note gewichtet.



Notenberechnung Vollzeitstudium

Klassen: ZVT26_a

Die Erfahrungsnote (EN) wird pro Fach aus dem Durchschnitt der jeweiligen Semesternoten (SN) gebildet. Sämtliche Fächer im Grundlagen- und Schwerpunktbereich werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Bei den Fächern des Ergänzungsbereichs entspricht die Fachnote (FN) der Erfahrungsnote. Die Note des interdisziplinären Arbeitens setzt sich aus dem Durchschnitt der beiden Erfahrungsnoten und der Note der Berufsmaturitätsarbeit (BMA) zusammen. Die Semesternoten werden jeweils auf $\frac{1}{2}$ gerundet.

Erfahrungsnoten (EN): Durchschnitt aller Semesternoten des jeweiligen Faches auf $\frac{1}{10}$ gerundet.

Berechnung der Fachnoten (FN): $\frac{EN_{(1/10)} + BMP}{2} = FN_{(1/2)}$ oder $EN_{1/10} = FN_{(1/2)}$

Prüfungsnoten (BMP):

Deutsch:	$\frac{\text{Prüf. mündl.}_{(1/2)} + \text{Prüf. schriftl.}_{(1/2)}}{2} = BMP_{(1/10)}$
Englisch:	
Französisch:	$\text{Prüf. mündl.}_{(1/2)} = BMP_{(1/2)}$
Mathematik:	$\text{Prüf. schriftl.}_{(1/2)} = BMP_{(1/2)}$
Naturwissenschaften:	$Pt\text{-}Che + Pt\text{-}Phy = TotalPt\text{-}NW \Rightarrow \text{Note BMP}_{(1/2)}$ oder $Pt\text{-}Bio + Pt\text{-}Phy = TotalPt\text{-}NW \Rightarrow \text{Note BMP}_{(1/2)}$ Die Prüfungsnote errechnet sich gemäss Notentabelle aus den erreichten Punkten in beiden Teilprüfungen und wird auf $\frac{1}{2}$ gerundet. Die Gewichtung der Punkte ist folgendermassen aufgeteilt: Teilfach Chemie oder Biologie: $\frac{1}{3}$, Teilfach Physik: $\frac{2}{3}$.

Semesternoten (bei Teilfächern):

Naturwissenschaften: $\frac{1 \cdot CHE/BIO_{(1/10)} + 2 \cdot PHY_{(1/10)}}{3} = SN_{(1/2)}$

Interdisziplinäres Arbeiten (IDAF) $\frac{EN_{(1/2)} + BMA_{(1/2)}}{2} = FN_{(1/2)}$

IDAF Semesternote (SN): $\frac{\text{Fach 1}_{(1/10)} + \text{Fach 2}_{(1/10)} + \text{Fach 3}_{(1/10)}}{3} = EN_{(1/2)}$

Hinweis: Die Semesternote für das IDAF und die Note für die Berufsmaturitätsarbeit werden bei der Semesterpromotion nicht berücksichtigt. Hingegen ist die Fachnote für das interdisziplinäre Arbeiten massgebend für das Bestehen der Berufsmaturität.

Berechnung der Gesamtnote (GN): Durchschnitt aller Fachnoten auf $\frac{1}{10}$ gerundet.

Legende

BMA Note für die Berufsmaturitätsarbeit (= Interdisziplinäre Projektarbeit)

BMP Note der Berufsmaturitätsprüfung

EN Erfahrungsnote (Schnitt aller Semesternoten bezogen auf das Fach), gerundet auf $\frac{1}{10}$

FN Fachnote des Berufsmaturitätszeugnisses (diese Noten müssen die Voraussetzungen für das Bestehen erfüllen)
Auszug aus Art. 24 der Verordnung über die Berufsmaturität (vom 13.6.2025, Stand 01.03.2026):

Der Berufsmaturitätsabschluss ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt;
- die Differenz der ungenügenden Abschlussnoten zur Note 4 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt; und
- nicht mehr als zwei Abschlussnoten unter 4 erteilt wurden.

IDAF Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (In 2 Semestern werden dazu Noten erhoben, siehe Lektionentafel)

SN Semesternote

In Klammern ist angegeben, wie die Note gerundet wird: - auf eine halbe Note ($\frac{1}{2}$)
- auf eine Zehntelnote ($\frac{1}{10}$)